

Protokoll der 229. Sitzung der Katalog-AG

am 10.12.2015 an der Hochschule für Technik Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Bauer	BLB Karlsruhe (AG ER, AG Musik)
Frau Englert	UB Heidelberg
Frau Herrmann	WLB Stuttgart (AG ER)
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Ladisch	BSZ Konstanz
Frau Liebl	KIM Konstanz
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Metzner	Hochschule für Technik Stuttgart
Frau Puskas	PH Heidelberg
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rommel	WLB Stuttgart (AG Musik)
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hauck	UB Freiburg (AG ER, AG Musik)
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken

Nächster Termin:

07.04.2016 im BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

- Top 1 Offene Fragen aus den RDA-Schulungen
 - 1.1 Zusammenstellungen analytisch
 - 1.2 Nachdrucke/Reproduktionen/RDA 2.1 D-A-CH
 - 1.3 Mehrteilige Monografien
 - 1.4 Begleitmaterial
 - 1.5 Integrierende Ressourcen
 - 1.6 Hochschulschriften
 - 1.7 Fortlaufende Ressourcen, komplizierte Bandzählung
- Top 2 Formatfragen
 - 2.1 Sonderdrucke
 - 2.2 Verpflichtende Liste für die Art des Inhalts (RDA 7.2) im SWB
 - 2.3 Beziehungskennzeichnung „Sammler“
 - 2.4 Verwendung des Feldes 3050
 - 2.5 Belegung der Unterfelder in den Feldern 424X
- Top 3 Sonstiges
 - 3.1 Feedback zu den RDA-Schulungen im SWB
 - 3.2 Spezialschulungen

Top 1 Offene Fragen aus den RDA-Schulungen

1.1 Zusammenstellungen analytisch

1.1.1 Rezensionen ohne Titel

Bei Rezensionen ohne Titel wurde bisher der Titel des rezensierten Werks erfasst und in eckigen Klammern [Rezension] ergänzt. Diese Regelung kann gemäß RDA so nicht weitergeführt werden.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, dass bei Rezensionen ohne eigenen Titel ein Titel fingiert wird, bestehend aus der Wendung „Rezension von“, der Angabe der Verfasser bzw. Herausgeber des rezensierten Werkes und des Titels des rezensierten Werks.

Beispiele

4000 [Rezension von: Ottmar Fuchs, Der zerrissene Gott]\$hMatthias Mayer, Tübingen

4000 [Rezension von: Christoph Marksches und Jens Schröter, eds., Antike christliche Apokryphen in deutscher Übersetzung]\$hEckhard J. Schnabel, Gordon-Conwell Theological Seminary

Es wird empfohlen, bei Rezensionen immer das Feld 1131 mit dem Text „Rezension“ zu belegen.

1.1.2 Mehrteilige unselbständige Werke

Bei mehrteiligen unselbständigen Werken soll die bisherige Praxis weitergeführt werden. D.h. in Feld 4000 wird zunächst der Titel der Überordnung, dann die Zählung und schließlich der Titel des Teils erfasst. Falls beim ersten Teil die Zählung fehlt, wird diese nachträglich in eckigen Klammern fingiert.

1.1.3 Erfassung von Berichts- und Erscheinungsjahr bei unselbständigen Werken

Weichen Berichts- und Erscheinungsjahr voneinander ab, so wird das Erscheinungsjahr in 1100 erfasst und das Berichtsjahr in 4070. Es muss nicht zusätzlich 4070 \$y erfasst werden.

1.2 Nachdrucke/Reproduktionen/RDA 2.1 D-A-CH

1.2.1 UMI-Hochschulschriften

Bei „publishing on demand“ auf Papier, wie z.B. bei UMI-Hochschulschriften, wird die Aufnahme für die ursprüngliche Papiervorlage erstellt bzw. genutzt; die Angaben zur vorliegenden Kopie werden in einer lokalen Anmerkung erfasst.

1.2.2 Ausgaben mit aufgeklebter abweichender ISBN (eines anderen Verlages)

In Fällen, in denen auf die Ressource neben der eingedruckten ISBN eine weitere ISBN aufgeklebt ist, wird die zusätzliche ISBN im Titeldatensatz ergänzt mit der Angabe, um welchen Verlag es sich handelt.

Beispiel:

2000 0-521-56132-9

2000 3-12-533129-3\$fklett

Der abweichende Verlag kann als Vertriebsangabe in Feld 4034 ergänzt werden. In einer Anmerkung zur Vertriebsangabe wird erläutert, dass nicht alle Manifestationen von diesem Vertrieb vertrieben werden. Alternativ kann auch auf Feld 4034 verzichtet werden und es wird nur eine Anmerkung zur Vertriebsangabe erfasst (Feld 4217).

Beispiel:

4217 Teilweise im Vertrieb von Klett

1.2.3 Umsetzung der Ausnahmeregelung für Pflichtbibliotheken (AWR 2.1)/ Entscheidung der AG RDA

Badische und Württembergische Landesbibliothek hatten gemeinsam einen Vorschlag für die Ausgestaltung der Ausnahmeregelung für Pflichtbibliotheken bei Nachdrucken erstellt. Dieser beinhaltete u.a., dass bei Erstellung eines eigenen Katalogisats für einen unveränderten Nachdruck das Herstellungsdatum als Erscheinungsdatum (d.h. in Feld 1100) erfasst wird. Diesem Vorschlag wurde von der AG RDA nicht entsprochen.

Stattdessen wird in 1100 das Erscheinungsdatum erfasst, das Druckjahr kann als abweichendes Herstellungsdatum (1108 \$p) angegeben werden. Die Angabe zum Druck wird in der Ausgabebezeichnung erfasst.

Frau Bauer erläutert, dass diese Erfassungsregeln für die Bibliotheken sehr problematisch sind und bestimmte Funktionen mit den bisherigen Lokalsystemen nicht mehr bedient werden können (z.B. Mahnverfahren).

Das BSZ, die Württembergische und die Badische Landesbibliothek werden prüfen, inwieweit das Herstellungsdatum in der Anzeige der verschiedenen Oberflächen (OPAC, Dienstoberfläche, WinIBW-Anzeige und Kurzanzeige) stärker berücksichtigt werden kann.

1.2.4 Reproduktionen/Digitalisierung von Altbeständen

Die gängigen Programme zur Digitalisierung können überwiegend derzeit mit RDA-Datensätzen noch nicht umgehen. Darüber hinaus muss das BSZ die Schnittstellen prüfen, um sicherzustellen, dass alle nötigen Informationen zu Original und Reproduktion in die Digitalisierungsprogramme importiert werden können.

Vorerst wird deswegen im Zuge solcher Projekte weiter nach RAK-WB gearbeitet. Diese Regelung muss im Laufe der Zeit evaluiert werden, wenn die entsprechenden Programme und Schnittstellen aktualisiert wurden.

Frau Meyer berichtet, dass derzeit zum weiteren Vorgehen der VD-Projekte keine Neuigkeiten vorliegen.

1.2.5 E-Books: Abgrenzung Reproduktion und parallele Ausgabe

Die Entscheidung, ob es sich bei Vorliegen von Druckwerk und E-Book bei dem E-Book um eine Reproduktion oder um eine parallele Ausgabe handelt, wird als schwierig wahrgenommen.

Die Katalog-AG verständigt sich auf folgende Regelung: Es wird immer dann von einer parallelen Ausgabe ausgegangen, wenn ein digitaler Master existiert (z.B. ein PDF).

Eine Reproduktion liegt vor, wenn die elektronische Ausgabe nachträglich entstanden ist, also ein Reproduktionsschritt dazwischen liegt (z.B. durch Einscannen).

E-Books sind daher i.d.R. keine Reproduktionen. Ebenso sind Online-Hochschulschriften keine Reproduktionen.

Im Zweifelsfall liegt eine parallele Ausgabe vor.

Frau Wiesenmüller wird gebeten, der AG RDA eine Erläuterung vorzuschlagen.

1.3 Mehrteilige Monografien

1.3.1 Ausgabebezeichnung bei neuer c-Aufnahme (geänderte Banderteilung)

Bei einer mehrteiligen Monografie wird eine neue c-Aufnahme erstellt, wenn eine mehrteilige Monografie bzw. einzelne Teile in einer neuen, gezählten Auflage erscheinen und sich dabei die Banderteilung (Struktur) verändert (vgl. Schulungsunterlage 5A.01). Um den Abbruch der ersten c-Aufnahme zu markieren, soll in 4020 eine Ausgabebezeichnung fingiert werden.

Beispiel:

Erste c-Aufnahme:
4020 [1.-4. Auflage]

Zweite c-Aufnahme:
4020 [5. Auflage-]

Gegebenenfalls soll in Feld 4201 durch eine unstrukturierte Beschreibung der Manifestationsbeziehung der vorliegende Sachverhalt deutlich gemacht werden.

Die beschriebene Praxis entspricht der des GBV. Die Katalog-AG stimmt dem Vorschlag zu.

1.3.2 ERL zu RDA 2.1.2.3

Zur Frage der Informationsquelle bei mehrteiligen Ressourcen kam mehrfach die Frage auf, wie zu verfahren ist, wenn der Teil mit der niedrigsten Zählung ein späteres Erscheinungsdatum hat als Teile mit höherer Zählung. Zu RDA 2.1.2.3 liegt nun eine neue Erläuterung zur Abstimmung vor:

„Wenn der Teil mit der niedrigsten Zählung ein späteres Erscheinungsdatum hat als Teile mit höherer Zählung, wählen Sie eine Informationsquelle, die den Teil mit dem frühesten Erscheinungsdatum identifiziert.“

Die Katalog-AG stimmt dieser Erläuterung zu.

1.3.3 Behandlung von Verfassern bei Schulbüchern

Bei Schulbüchern wurde nach der bisherigen SWB-Regelung von Personen, die auf der Titelseite stehen, nur die erste Person nebeneingetragen. In Bandsätzen wurden keine Personen aufgeführt. Die Katalog-AG diskutiert, dass Schulbücher i.d.R. Zusammenstellungen sind. Die einzelnen beteiligten Personen sind meistens nur bei einigen Bänden beteiligt. Im c-Satz wird in diesen Fällen beim Vorliegen des ersten Bandes der erste Bearbeiter in 3010 berücksichtigt. Bei den f-Sätzen reicht die Aufführung in Feld 4000 \$h ohne Beziehung in 3010.

1.3.4 Wechsel von Medienkombination zu Monografie und umgekehrt

Wechsel von Medienkombination zu Monografie

Beispiel:

Eine Ressource erscheint in den ersten 4 Auflagen als Medienkombination (Buch und CD). Ab der 5. Auflage ist keine CD mehr enthalten.

→ Für den Band wird eine F/f-Aufnahme an die bereits bestehende Zc-Aufnahme angehängt.

Wechsel von Monografie zu Medienkombination

In diesen Fällen muss eine neue Zc-Aufnahme angelegt werden.

1.4 Begleitmaterial

Nach den bisherigen SWB-Regelungen wurden Hybriddatenträger nie als Begleitmaterial behandelt. Nach RDA werden diese Datenträger jetzt nach den Grundregeln katalogisiert: es wird der Inhalt des Datenträgers geprüft und entsprechend entschieden, ob dieser als Beilage zu behandeln ist oder nicht.

Offen bleibt, wie diese Datenträger in der Umfangsangabe aufgeführt werden sollen. Der bisherige Begriff „Hybriddatenträger“ ist in der RDA-Liste nicht vorgesehen. Frau Herrmann wird prüfen, ob es dazu Beispiele in der Erfassungshilfe AH-013 gibt.

1.5 Integrierende Ressourcen

Wenn eine Bibliothek eine integrierende Ressource (z.B. eine Loseblattsammlung) vor einer Titeländerung abgebrochen hat, bekommt sie trotzdem zwangsläufig im OPAC das Update der Titelaufnahme mit dem neuen Titel.

Frau Rose schlägt vor, dass im SWB weiterhin die Lösung praktiziert wird, die im 123. Protokoll der Katalog-AG festgehalten wurde: „Hat eine Bibliothek das Werk vor einer Titeländerung abgebrochen, kann sie eine Titelaufnahme mit dem alten Hauptsachtitel erstellen. In Kategorie 0999 wird auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht.“

Die Katalog-AG stimmt dem Vorschlag zu.

1.6 Hochschulschriften

1.6.1 Veröffentlichungsangabe bei echten Hochschulschriften

Die AG RDA hat Ende November beschlossen, dass die Veröffentlichungsangabe bei echten Hochschulschriften nur noch aus dem Hochschulort in Vorlageform als Erscheinungsort bestehen soll. Diese Regelung tritt erst im Februar 2016 mit dem nächsten RDA-Toolkit-Release in Kraft. Die Katalog-AG beschließt, diese Regelung im SWB ab sofort anzuwenden.

1.6.2 Angabe der Hochschule in anderer Sprache als Landessprache

Die Angabe der Hochschule erfolgt grundsätzlich in der Form der Informationsquelle. Falls weitere Formen suchbar gemacht werden sollen, besteht die Möglichkeit im Feld 3110 mit dem Normdatensatz zu verlinken (Beziehungskennzeichnung „Grad-verleihende Institution“).

1.7 Fortlaufende Ressourcen, komplizierte Bandzählung

Bei der Anlage von Zeitschriftenstücktiteln stellt sich die Frage, wie die Zählung innerhalb der Reihe in 4170 und 4180 \$I angegeben wird. Frau Liebl stellt eine Vorlage zur Angabe der Zählung innerhalb der Reihe vor. Diese sieht vor, dass bei der Anlage von Zeitschriftenstücktiteln die Angabe der Zählung

lung innerhalb der Reihe analog zur Zählung der fortlaufenden Ressourcen erfolgen soll. Diesem Vorschlag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Vorlage wird überarbeitet und im Umlaufverfahren abgestimmt.

Top 2 Formatfragen

2.1 Sonderdrucke

In RDA Anhang J 4.2 wurden die neuen Beziehungskennzeichnungen „Sonderdruck“ und „Sonderdruck aus“ ergänzt. Da diese noch nicht implementiert sind, sollten sie derzeit noch nicht angewendet werden. Die Katalog-AG beschließt, dass die Beziehung vom Sonderdruck zur übergeordneten Ressource möglichst nur als strukturierte Beschreibung erstellt werden sollte. Die Beziehung von der übergeordneten Ressourcen zum Sonderdruck wird grundsätzlich nicht erfasst.

Das BSZ wird bekanntgeben, wenn die Änderungen implementiert wurden und die Beziehungskennzeichnung angewendet werden kann.

2.2 Verpflichtende Liste für die Art des Inhalts (RDA 7.2) im SWB

Die Liste der in RDA 7.2 D-A-CH genannten Begriffe für die Art des Inhalts wurde gemäß dem Beschluss der AG RDA erweitert. Diese Erweiterung konnte noch nicht in der Tabelle der WinIBW nachgezogen werden. Dies wird im Januar erfolgen. Sobald dies geschehen ist, sollen alle in der WinIBW bzw. Online-Hilfe hinterlegten Begriffe im SWB angewendet werden.

2.3 Beziehungskennzeichnung „Sammler“

Die Beziehungskennzeichnung „Sammler“ existiert nur auf Exemplebene. Dem Wunsch, diese Beziehungskennzeichnungen auch auf Werk- bzw. Expressionsebene hinzuzufügen, kann nicht entsprochen werden. Sammler können über die Sacherschließung oder im Lokalbereich erfasst werden.

2.4 Verwendung des Feldes 3050

Frau Horny weist darauf hin, dass das Feld 3050 in RDA-Datensätzen nicht geeignet ist, um Personen, die nach RDA nicht berücksichtigt werden können, abzulegen. Das Feld 3050 wird im Austauschformat MARC im gleichen Feld abgelegt, wie die Inhalte aus 3010.

2.5 Belegung der Unterfelder in den Feldern 424X

1.

Die Belegung der Unterfelder in den Feldern 424X ist teilweise unklar.

Feld 4249:

Bei Herstellung der Beziehung durch einen normierten Sucheinstieg wird grundsätzlich in \$t der Werktitel angegeben. Darüber hinaus kann in 4249 nur \$l belegt werden. Dies wird in der Online-Hilfe nachgetragen. PPN-Verknüpfungen sollten vermieden werden.

Feld 4248:

In \$t soll der vorliegende Haupttitel (Titel der Manifestation) eingetragen werden.

Feld 4244:

Bei fortlaufenden Ressourcen wird hier grundsätzlich per PPN verknüpft.

Feld 4243:

In Feld 4243 sind alle Unterfelder zugelassen. In \$t wird der Haupttitel (Titel der Manifestation) abgelegt. Eine Beziehung per PPN ist ebenfalls möglich.

Feld 4241:

In \$t ist sowohl die Erfassung des Haupttitels (Titel der Manifestation) als auch die Erfassung des Werktitels möglich.

2.

Gelegentlich wird in Fremddaten das Feld 4243 nur mit der ISBN in \$o geliefert. In diesen Fällen sollte die ISBN in das Feld 2003 verschoben werden.

Top 3 Sonstiges

3.1 Feedback zu den RDA-Schulungen im SWB

Das Feedback zu den RDA-Schulungen ist grundsätzlich positiv. Die meisten der Schulungen für die Module 1-5A wurden bereits durchgeführt. Während der Schulungen zeichneten sich bestimmte Problemfelder ab, die bei vielen SchulungsteilnehmerInnen als schwierig empfunden wurden. Dazu zählen u.a. die Werkebene, die Ermittlung des Erscheinungsdatums aus Copyright-, Vertriebs- oder Herstellungsdatum, die Ermittlung der Informationsquellen sowie der große Ermessensspielraum für die Katalogisierenden.

Einige der Bibliotheken planen eigene Schulungen für Auskunftsbibliothekare und Fachreferenten. Derzeit existieren für diese Zielgruppen keine eigenen Konzepte der AG RDA. Dieses Thema wurde zurückgestellt auf das Jahr 2016. Frau Wiesenmüller erläutert, dass sie für Fachreferenten eine Veranstaltung in Karlsruhe durchgeführt hat. Die Folien stehen online als PDF zur Verfügung (<http://www.basiswissen-rda.de/zusatzmaterial-1/fortbildungen/>).

Wichtige Regelwerksänderungen sowie Änderungen in den Schulungsunterlagen werden in Zukunft über die WinIBW-Startseite und Ilias kommuniziert.

3.2 Spezialschulungen

Frau Horny stellt die weiteren Planungen für die Spezialschulungen vor. Im Januar 2016 werden drei Schulungen für die Katalogisierung von Musikalien nach RDA stattfinden.

Für die Karten findet im März eine Multiplikatorenschulung des GBV in Berlin statt. Die Vertreter der großen Häuser mit Bedarf auf diesem Gebiet werden gebeten zu prüfen, ob sie Multiplikatoren stellen können. Im SWB wird es voraussichtlich eine Schulung für kartografische Materialien geben.

Für juristische Werke wird derzeit erst eine Schulungsunterlage erarbeitet. Ob die Inhalte in einer Schulung oder als Selbstlerneinheit vermittelt werden, muss noch entschieden werden.

Für religiöse Werke wird demnächst eine Unterlage veröffentlicht, die als Selbstlerneinheit geeignet ist.

Die Schulungsunterlage für alte Drucke muss noch auf SWB-Format angepasst werden. Vermutlich soll dazu ein Workshop stattfinden, in dem Problemfälle besprochen werden können.

Für weitere Spezialgebiete liegen derzeit noch keine Schulungsunterlagen vor.

Grundsätzlich sollen Materialien, für die noch keine Schulungen durchgeführt werden konnten, vorerst weiterhin nach RAK-WB katalogisiert werden.